

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/22924 –

Kein pauschales Verbot bestimmter Munitionsarten durch die Hintertür – Spielräume zur weiteren Verwendung rechtzeitig schaffen sowie Freiwilligkeit und Eigenverantwortung stärken

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/27205 –

Wald mit Wild – Fachlich fundiertes Miteinander zwischen Förstern und Jägern

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/26179 –

Wald geht nur mit Wild – Ideologiefreie Reform des Bundesjagdgesetzes

A. Problem

Zu Buchstabe a

Für die Fraktion der AfD haben bundesweite allgemeine Bleimunitionsverbote oder weitere diesbezügliche Einschränkungen durch den Gesetzgeber, sowohl im Hinblick auf die Verwendung von Bleischrot als auch von bleihaltigen Büchsengeschossen, im Fall ihrer Umsetzung spürbare negative Auswirkungen auf das Jagdwesen, den Schießsport sowie Büchsen- und Munitionshersteller. Ergänzend kann es nach Auffassung der Fraktion der AfD zu einer unbeabsichtigten erheblichen Beeinträchtigung der Umwelt wie auch der Gesundheit von Menschen und Tieren beim Einsatz von Alternativmunition kommen. Die Fraktion der AfD legt dar, dass für sie eine Debatte um ein generelles Verbot oder eine weitere Verwendungsbeschränkung von Bleimunition – auch außerhalb von Gewässern und Feuchtgebieten – auf nationaler wie auf Ebene der Europäischen Union (EU) ideologiefrei und mit Augenmaß geführt werden muss.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/22924 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich gegen gebietsunabhängige generelle Verbotsvorhaben sowie unverhältnismäßige Einschränkungen von Blei in Munition auf Ebene der EU wie auf nationaler Ebene, insbesondere für Jäger, Sportschützen und Waffensammler, ernsthaft und nachhaltig einzusetzen, da derartige Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu Umweltbeeinträchtigungen durch Bleimunition für Wildtiere und die Gesundheit von Menschen durch den Verzehr von Wildfleisch sowie unter ausreichender Berücksichtigung von milderer Risikoabwendungsmaßnahmen stehen müssen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD legt dar, dass sich die waldbauliche Situation in Deutschland seit 2017 erheblich verschärft hat. Inzwischen wird ihr zufolge im Land über 178 Millionen (Mio.) Kubikmeter Schadholz, welches durch Trockenheit, Käferbefall und Stürme entstanden ist, verfügt. Daraus ist nach Angaben der Antragsteller eine Gesamtfläche von 285 000 Hektar (ha) entstanden, die nun für sie vorrangig zur Verjüngung ansteht und aufgeforstet werden muss. Die Fraktion der AfD kritisiert, dass die notwendige fachliche Betreuung des Waldes in Deutschland durch gut ausgebildetes Forstpersonal in der Vergangenheit oftmals nicht vorhanden war und ihrer Auffassung nach heute nicht mehr im gewohnten Umfang gewährleistet werden kann. Durch die – von der Bundesregierung – geplante Änderung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) wird sich nach Auffassung der Fraktion der AfD das Aufgabenspektrum des Forstpersonals noch einmal erweitern.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/27205 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, den geplanten Waldumbau gemeinsam mit den Jägern, Grundeigentümern und den Forstleuten im gegenseitigen Dialog nach dem Motto „Wald mit Wild“ umzusetzen sowie in Zusammenarbeit mit allen Bundesländern den Personalbestand in den Staats- und Kommunalforstbetrieben (primär im Außendienst) erheblich aufzustocken, Nachwuchsausbildung und die Weiterbildung privater Waldbesitzer zu fördern, um dem wachsenden Aufgabenspektrum gerecht zu werden.

Zu Buchstabe c

Die Jagd ist für die Fraktion der FDP aktiver und gelebter Naturschutz. Wildtiere und Wälder gehören für die Antragsteller untrennbar zusammen. Der nach Angaben der Fraktion der FDP massive Rückzug von Wildtieren, insbesondere des wiederkäuenden Schalenwildes, in ungestörte Teile der hiesigen Landschaft, machen es für sie zwingend erforderlich, dass gewisse Anteile von Waldgebieten

dem Lebensraumerhalt der Wildtiere dienen müssen. Die Fraktion der FDP legt dar, dass das BJagdG Jägerinnen und Jäger in Deutschland zur Hege verpflichtet. Pauschal formulierte forstwirtschaftliche Ziele lassen sich ihrer Auffassung nach damit nicht in Einklang bringen. Ein Ausgleich zwischen Wald und Wild muss für die Antragsteller realitätsnah vor Ort praktiziert werden – eine Pflicht zur Vereinbarung von Mindestabschussquoten ist dabei für sie untauglich, um den Ausgleich herzustellen. Jagdrechtsinhaber müssen nach Meinung der Fraktion der FDP beim Ausgleich zwischen Wald und Wild auf Augenhöhe beteiligt werden, damit die Hege des Wildes weiterhin oberstes Ziel bleibt.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/26179 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, den vorrangigen Zweck der Hege zur Erhaltung eines angepassten, artenreichen und gesunden Wildtierbestandes bei gleichzeitiger Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen anzuerkennen sowie anzuerkennen, dass das BJagdG hinreichende gesetzliche Regelungen zur Vermeidung von Wildverbiss enthält, um die Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden zu wahren.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22924 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27205 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26179 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe c

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/22924 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/27205 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/26179 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichterstatter

Isabel Mackensen-Geis
Berichterstatterin

Peter Felser
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Isabel Mackensen-Geis, Peter Felser, Karlheinz Busen, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 180. Sitzung am 1. Oktober 2020 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/22924** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/27205** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 205. Sitzung am 27. Januar 2021 den Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 19/26179** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Für die Fraktion der AfD haben bundesweite allgemeine Bleimunitionsverbote oder weitere diesbezügliche Einschränkungen durch den Gesetzgeber, sowohl im Hinblick auf die Verwendung von Bleischrot als auch von bleihaltigen Büchsen geschossen, im Fall ihrer Umsetzung spürbare negative Auswirkungen auf das Jagdwesen, den Schießsport sowie Büchsen- und Munitionshersteller. Ergänzend kann es nach Auffassung der Fraktion der AfD zu einer unbeabsichtigten erheblichen Beeinträchtigung der Umwelt wie auch der Gesundheit von Menschen und Tieren beim Einsatz von Alternativmunition kommen. Die Problematik erfordert laut der Antragsteller aufgrund ihrer komplexen Wechselwirkungen zwingend eine besondere Sorgfalt im Rahmen der Abwägung der verschiedenen Belange.

Die Fraktion der AfD legt dar, dass für sie eine Debatte um ein generelles Verbot oder eine weitere Verwendungsbeschränkung von Bleimunition – auch außerhalb von Gewässern und Feuchtgebieten – auf nationaler wie auf Ebene der Europäischen Union (EU) ideologiefrei und mit Augenmaß geführt werden muss. Dies bezieht sich für sie vor allem auf den Gesundheitsschutz von Menschen, aber in besonderem Maße auch auf den Vogelschutz. Die Antragsteller legen mit Verweis auf Angaben u. a. der Internetseite www.deutsches-jagdportal.de dar, dass jährlich z. B. allein in Deutschland insgesamt mehr Vögel an Glasfassaden, Hochspannungsleitungen sowie Windrädern als an Bleirückständen sterben.

Gesetzesinitiativen zur Bleiminimierung in Munition müssen für die Fraktion der AfD in allen Fällen nach dem Stand der Technik unter Wahrung der Anforderungen an eine zuverlässige Tötungswirkung und eine hinreichende ballistische Präzision erfolgen. Die Antragsteller führen mit Verweis auf einen im Jahr 2015 veröffentlichten Forschungsbericht der Universität (für Bodenkultur) Wien aus, dass neben der ihnen zufolge umstrittenen Frage der ausreichenden letalen Wirkung das Abprallverhalten bleifreier Geschosse in der praktischen Anwendung eine breite Streuung aufweisen kann. Eine mögliche Legaldefinition des Standes der Technik im Rahmen gesetzlicher Vorhaben darf nach Ansicht der Fraktion der AfD nicht nur auf den Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren

abstellen, sondern muss zugleich eine ausreichende Erprobung in der Fachpraxis im Hinblick auf höchst unterschiedliche Belange berücksichtigen.

In Bezug auf Aspekte des Umweltschutzes ist für die Antragsteller ein verhältnismäßiger und sachlicher Umgang unerlässlich, der insbesondere die Belange und Vorgehensweisen in der Praxis bei der Ausübung der Jagd und des Schießsports berücksichtigen muss. Daran anknüpfend ist gemäß der Fraktion der AfD festzustellen, dass die Schussabgabe und damit die Freisetzung von bleihaltiger Munition in die Umwelt durch Jäger – anders als auf Schießständen – bei der überwiegenden Zahl an Jägern nur im Falle einer konkreten Schussabgabe in der Natur erfolgt, die oftmals mangels zu bejagendem Wild oder aus zeitlichen Gründen, die Jagd auszuüben, praktisch ausbleibt.

Die Antragsteller erklären, dass sich die Technische Universität München unter Umweltgesichtspunkten mit dem Thema bleifreie Schrotmunition in einer Reihe von Versuchen beschäftigt und im Mai 2018 bekannt gegeben hat, dass einige der bleifreien Alternativen für die Umwelt schädlicher als Bleischrot sind. Im Ergebnis ist mit Verweis auf verschiedene internationale Studien für die Antragsteller nicht ausgeschlossen, dass Ersatzstoffe in bestimmten Konstellationen sogar schädlicher als Blei sein könnten.

Der Verzehr von Wild muss nach Darstellung der Antragsteller in Bezug auf gesundheitliche Risiken durch verwendete Bleimunition und/oder etwaiger Rückstände unter Realbedingungen betrachtet werden. Es ist der Fraktion der AfD zufolge dazu wesentlich genauer als in einem im Jahr 2018 veröffentlichten Bericht der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zu untersuchen und zu hinterfragen, wie oft Wildfleisch und insbesondere Wildbret von der Bevölkerung und im Speziellen auch von in den Worten der Fraktion der AfD typischen Jägerfamilien in entsprechenden Altersklassen in welcher Quantität unter Berücksichtigung der entsprechenden Fleischkosten konsumiert werden. Damit ergibt sich für sie ein realistisches Bild der Gefährdungslage. Die Fraktion der AfD erklärt, dass im Allgemeinen der Verzehr von Wildbret sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern äußerst selten ist, wie u. a. das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) im Rahmen einer Risikobewertung Ende 2018 ausgeführt hat. Im Ergebnis müssen daher nach Ansicht der Antragsteller nicht nur potenzielle Risiken, sondern auch die Auswirkungen für Wildtierpopulationen und die menschliche Gesundheit ermittelt werden.

Eine in den Worten der Fraktion der AfD rein abstrakte Gefährdungslage darf ihrer Ansicht nach nicht für so weitreichend angedachte staatliche Eingriffe genügen. Die Frage nach den Auswirkungen von Bleimunition auf die menschliche Gesundheit unter Realbedingungen spielt für sie mit Blick auf ein generelles Verbot oder eine Reduzierung von Bleimunition im angedachten Umfang eine entscheidende Rolle.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22924 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. sich gegen gebietsunabhängige generelle Verbotsvorhaben sowie unverhältnismäßige Einschränkungen von Blei in Munition auf Ebene der EU wie auf nationaler Ebene, insbesondere für Jäger, Sportschützen und Waffensammler, ernsthaft und nachhaltig einzusetzen, da derartige Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu Umweltbeeinträchtigungen durch Bleimunition für Wildtiere und die Gesundheit von Menschen durch den Verzehr von Wildfleisch sowie unter ausreichender Berücksichtigung von mildereren Risikoabwendungsmaßnahmen stehen müssen;
2. auf EU-Ebene im Hinblick auf eine durch die Kommission der EU vorgenommene Gesetzesinitiative zum Verbot von Bleimunition (Bleischrotmunition) in oder in der Nähe von Feuchtgebieten darauf hinzuwirken, dass eine von der RAMSAR-Konvention (Übereinkommen über den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung) aus Gründen der Rechtsklarheit und des einfachen Vollzugs abweichende eindeutige Definition für Feuchtgebiete – zum Beispiel hinsichtlich nur vorübergehender Überschwemmungsflächen – verwendet wird;
3. aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, von sogenannten festen Pufferzonen, die vor den eigentlichen Verbotszonen liegen und damit angrenzende Areale um Feuchtgebiete darstellen, abzusehen, was sonst einer erheblichen und unverhältnismäßigen Ausweitung des Geltungsbereichs von Bleimunitionsverbotszonen gleichkäme und in dicht besiedelten Gebieten praktisch unmöglich umzusetzen wäre;

4. im Falle eines Verbotes oder einer weiteren Verwendungseinschränkung von Bleimunition auf eine ausreichende Übergangs- oder Entschädigungsregelung auf nationaler wie EU-Ebene hinzuwirken, wobei die Übergangsregelung mindestens drei Jahre betragen sollte;
5. ausführlich zu prüfen, ob die in Deutschland bereits existierenden gesetzlichen Regelungen zur Einschränkung der Verwendung von Bleimunition und das Verhalten der betroffenen Verwender im Rahmen der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung nicht bereits genügen, um den Erfordernissen des Tier-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes ausreichend gerecht zu werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD legt dar, dass sich die waldbauliche Situation in Deutschland seit 2017 erheblich verschärft hat. Inzwischen wird ihr zufolge im Land über 178 Millionen (Mio.) Kubikmeter Schadholz, welches durch Trockenheit, Käferbefall und Stürme entstanden ist, verfügt. Daraus ist nach Angaben der Antragsteller eine Gesamtfläche von 285 000 Hektar (ha) entstanden, die nun für sie vordringlich zur Verjüngung ansteht und aufgeforstet werden muss. Der von der Bundesregierung angestrebte Waldumbau mit klimastabilen Baumarten kann für die Fraktion der AfD durch die natürliche Verjüngung forciert werden. Die Antragsteller erklären, dass in Deutschland bei der Pflanzung im Forst in der Vergangenheit vielfach nicht standortgerechte Baumarten ausgewählt worden sind, die zudem auf nicht ausreichend nährstoffversorgten Böden im Wachstum beschränkt waren. Die ausschließliche Verwendung von Naturverjüngung zum Wiederaufbau von geschädigten Laub- und Nadelholzbeständen ist für die Fraktion der AfD nicht der einzige Weg, um einen qualitativ hochwertigen, nutzbaren Wald für die Zukunft aufzubauen. Die Verwendung von „Geprüftem Saatgut“ würde für sie zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität der zukünftigen Wälder führen.

Die Fraktion der AfD kritisiert, dass die notwendige fachliche Betreuung des Waldes in Deutschland durch gut ausgebildetes Forstpersonal in der Vergangenheit oftmals nicht vorhanden war und ihrer Auffassung nach heute nicht mehr im gewohnten Umfang gewährleistet werden kann. Die ihr zufolge durch zahlreiche Forstreformen verbliebenen wenigen Förster haben nun die Aufgabe, möglichst viele Waldbesitzer auf einer sehr großen Bewirtschaftungsfläche zu betreuen. Zur guten fachlichen Betreuung gehört für die Antragsteller ein entsprechender Erfahrungsschatz zur Beurteilung der nun entstandenen waldbaulichen Herausforderungen. Durch die – von der Bundesregierung – geplante Änderung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) wird sich nach Auffassung der Fraktion der AfD das Aufgabenspektrum des Forstpersonals noch einmal erweitern. Ihr zufolge wird – im Rahmen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – nicht nur ein erheblicher Jagddruck gefordert. Zudem wird die Bewertung der entstehenden Wildschäden durch Verbiss und Schälen nach Ansicht der Fraktion der AfD weitere Kapazitäten und erweiterte Arbeitszeiten des Forstpersonals erfordern. Es sollte aus Sicht der Fraktion der AfD deshalb von Bürokratie zu Gunsten von direkten Betreuungsaufgaben entlastet werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27205 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. den geplanten Waldumbau gemeinsam mit den Jägern, Grundeigentümern und den Forstleuten im gegenseitigen Dialog nach dem Motto „Wald mit Wild“ umzusetzen;
2. bundeseinheitlich bei der künstlichen Wiederbewaldung durch Pflanzung auf die Verwendung von „Geprüftem Vermehrungsgut“ hinzuweisen;
3. in Zusammenarbeit mit allen Bundesländern den Personalbestand in den Staats- und Kommunalforstbetrieben (primär im Außendienst) erheblich aufzustocken, Nachwuchsausbildung und die Weiterbildung privater Waldbesitzer zu fördern, um dem wachsenden Aufgabenspektrum gerecht zu werden;
4. auf einen verbindlichen Mindestabschuss bei der Rehwildbejagung zu verzichten, um stattdessen Jagdrechtsinhabern und Jägern weitgehend freie Hand bei der Abschussfestsetzung im Rahmen einer privaten Vereinbarung zu gewähren und mithilfe von wildbiologischen Erkenntnissen und ggf. durch die Anwendung von Verbissgutachten gezielt punktuell in überhöhte Wildbestände eingreifen zu können;
5. um die waldbaulichen Ziele zu erreichen, bestehende Jagdzeiten nicht zu erweitern;
6. in das BJagdG und das Waffengesetz (WaffG) eine einheitliche Formulierung für die Verwendung von Nachtzieltechnik ausschließlich bei der Schwarzwildbejagung und der Bejagung von Neozoen zu formulieren;

7. zum Erhalt von Wildruhezonen in den Wäldern auf eine gezielte Besucherlenkung von Wanderern und Freizeitsportlern hinzuwirken und notfalls Wegeverbote und Leinenzwang in der Setz- und Brunftzeit und in der Notzeit anzuordnen;
8. den Einsatz von überjagenden Jagdgebrauchshunden bei Drückjagden zu dulden und jagdrechtlich mit räumlichen und zeitlichen Einschränkungen zu erlauben;
9. dafür Sorge zu tragen, die Gebote und Regeln der Hege, der Waidgerechtigkeit und des jagdlichen Brauchtums als schützenswertes Kulturgut (zur Stärkung des ländlichen Raumes) zu bewahren und die jagdethischen Grundregeln zu erhalten.

Zu Buchstabe c

Die Jagd ist für die Fraktion der FDP aktiver und gelebter Naturschutz. Sie legt dar, dass sich fast 390 000 Inhaberinnen und Inhaber von Jagdscheinen in Deutschland ehrenamtlich für die Schaffung und den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wildbestandes engagieren. Das BJagdG bildet laut der Antragsteller dafür die gesetzliche Basis wie auch für die Pflege und den Erhalt der Lebensgrundlagen von Wildtieren. Ohne die Leistungen der Jägerinnen und Jäger würde es nach Ansicht der Fraktion der FDP den Wildtieren in den Wäldern Deutschlands nicht so gut gehen. Sie weist darauf hin, dass die Jägerinnen und Jäger zudem auch aktiv an der Seuchenprävention mitwirken.

Wildtiere und Wälder gehören für die Antragsteller untrennbar zusammen. Rehwild und Rotwild finden ihnen zufolge ihre Lebensräume überwiegend in Waldgebieten, wo sie den größten Schutz vor störenden Einflüssen und genügend Deckung finden. Ohne einen intakten Waldbestand hätten nach Auffassung der Fraktion der FDP Wildtiere keine Rückzugsorte mehr. Die Lebensräume des Wildes in Deutschland wurden laut der Antragsteller durch die Besiedlung und durch das Anlegen von Verkehrswegen verkleinert oder zerschnitten, wodurch ihnen zufolge die Nahrungsaufnahme der Wildtiere beeinflusst wurde. Der nach Angaben der Fraktion der FDP massive Rückzug von Wildtieren, insbesondere des wiederkäuenden Schalenwildes, in ungestörte Teile der hiesigen Landschaft, machen es für sie zwingend erforderlich, dass gewisse Anteile von Waldgebieten dem Lebensraumerhalt der Wildtiere dienen müssen. Die Sichtweise, dass eine bestimmte Wilddichte in jedem Fall Wildschäden vermeidet, ist für die Antragsteller nicht pauschal auf die vielfältige Kulturlandschaft in Deutschland übertragbar. Der Indikator „Wilddichte“ wird nach Auffassung der Fraktion der FDP immer am vorhandenen Lebensraumpotenzial zu messen sein, was für sie insbesondere für die Bewertung von Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen in äsungsarmen Wäldern von größter Bedeutung ist.

Die Antragsteller erklären, dass sich die Wälder in Deutschland aufgrund der massiven Waldschäden seit dem Jahr 2017 in einem kritischen Zustand befinden. Die Wiederbewaldung der außerordentlichen Kalamitätsflächen ist für sie kein Automatismus im Rahmen einer Naturverjüngung. Die Fraktion der FDP führt aus, dass der Urzustand der Wälder in Deutschland vor Jahrhunderten beseitigt worden ist. Entsprechend hoch ist ihr zufolge das geforderte Engagement des Menschen, regulierend und lenkend in die Wiederbewaldung einzugreifen. Der Abschuss von Wildtieren zur Förderung der Waldwirtschaft kann dabei aus Sicht der Antragsteller nur dann mit dem in Art. 20 a des Grundgesetzes (GG) normierten Staatsziel zum Schutz der Tiere im Einklang stehen, wenn andere, mildere Maßnahmen – etwa das Anlegen von Äsungsflächen, die Verbesserung des Lebensraumes oder Maßnahmen des Forstschutzes – keinen Erfolg haben.

Die Fraktion der FDP legt dar, dass das BJagdG Jägerinnen und Jäger in Deutschland zur Hege verpflichtet. Pauschal formulierte forstwirtschaftliche Ziele lassen sich ihrer Auffassung nach damit nicht in Einklang bringen. Ein Ausgleich zwischen Wald und Wild muss für die Antragsteller realitätsnah vor Ort praktiziert werden – eine Pflicht zur Vereinbarung von Mindestabschussquoten ist dabei für sie untauglich, um den Ausgleich herzustellen. Jagdrechtsinhaber müssen nach Meinung der Fraktion der FDP beim Ausgleich zwischen Wald und Wild auf Augenhöhe beteiligt werden, damit die Hege des Wildes weiterhin oberstes Ziel bleibt.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26179 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. den vorrangigen Zweck der Hege zur Erhaltung eines angepassten, artenreichen und gesunden Wildtierbestand bei gleichzeitiger Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen anzuerkennen;

2. anzuerkennen, dass das BJagdG hinreichende gesetzliche Regelungen zur Vermeidung von Wildverbiss enthält, um die Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden zu wahren;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der neben der Erweiterung der Hegeverpflichtung zum Schutz der Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen die Sicherung und Pflege der Lebensgrundlage der Wildtiere bei artgerechter Alters- und Sozialstruktur der Wildtierbestände als vorrangiges Ziel des BJagdG vorsieht;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Zweck des Bundeswaldgesetzes um einen Lebensraumanspruch der Wildtiere erweitert. Maßgeblich sind neben der Nutzfunktion des Waldes und seiner Bedeutung für die Umwelt und
5. zur Erholung der Bevölkerung die Schaffung biozönotischer Bedingungen in Biotopen, die die Lebensgrundlage für Wildtiere nachhaltig und gesetzlich sichern. Dazu zählen raumplanerische Maßnahmen, die ein ausreichendes Äsungsangebot in Wald- und Offenlandschaften gewährleisten, dem Wild ausreichend Deckungsschutz geben und Wildruhezonen mit einem eingeschränkten Betretungsrecht vorsehen. Weiterhin ist die Zerschneidung des Wildlebensraums zu minimieren und gegebenenfalls umzukehren, um eine weitere Beruhigung der Wildtierlebensräume zu erreichen;
6. in das BJagdG und das WaffG eine einheitliche Formulierung aufzunehmen, die rechtssicher und verständlich deutlich macht, welche künstlichen Lichtquellen, Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten eines Ziels und Nachtzielgeräte waffenrechtlich und jagdrechtlich zulässig sind. Hierbei ist zu beachten, dass die Formulierung „für Schusswaffen bestimmt“ in beiden Gesetzestexten eine einheitliche rechtliche Bedeutung hat;
7. in das BJagdG und das WaffG eine Regelung aufzunehmen, die rechtssicher und verständlich deutlich macht, dass die Verwendung von Infrarotaufhellern bei der Nachtjagd auf Schwarzwild jagdrechtlich und waffenrechtlich zulässig ist.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 129. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22924 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22924 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 120. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22924 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 96. Sitzung am 22. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22924 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 120. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/27205 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/26179 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 120. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/26179 abzulehnen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 74. Sitzung am 1. März 2021 zum Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26179 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Beratungsgegenstand dieser öffentlichen Anhörung war zudem der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes“ auf Drucksache 19/26024. Dazu wurden neun Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Vorlagen anheimgestellt worden ist. Sieben Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt. Die dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 19(10)383-A, 19(10)383-B, 19(10)383-C, 19(10)383-D, 19(10)383-E, 19(10)383-F sowie 19(10)383-G erschienen.

Zudem wurden an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs mehrere schriftliche Stellungnahmen unaufgefordert übermittelt.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung (per Videokonferenz):

Interessenvertreter und Institutionen

- Johann Heinrich von Thünen Institut, Institut für Waldökosysteme
- Landeswaldoberförsterei Reiersdorf
- Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ).

Einzelsachverständige

- Helmut Dammann-Tamke, MdL
- Prof. Dr. Dr. Sven Herzog
- Dr. Jens Jacob
- Moritz Klose
- Gert Neidhardt
- Prof. Dr. Ulrich Schraml.

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 1. März 2021 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Die für die Öffentlichkeit freigegebenen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen, das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) zugänglich.

2. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a bis c

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat die Anträge der Fraktion der AfD auf Drucksachen 19/22924 und 19/27205 sowie den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26179 in seiner 90. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten.

3. Abstimmungsergebnisse

Zu den Buchstabe a bis c

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22924 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27205 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26179 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Hermann Färber
Berichterstatler

Isabel Mackensen-Geis
Berichterstatlerin

Peter Felser
Berichterstatler

Karlheinz Busen
Berichterstatler

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Harald Ebner
Berichterstatler